

## Aufnahme

### Aufnahmevoraussetzungen

§ 2 Absatz 4 der Landesverordnung über die Berufsfachschule (Berufsfachschulverordnung – BFSVO) vom 30.12.2020

### 1. Schulische Aufnahmevoraussetzungen

Erster allgemeinbildender Schulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

### 2. Persönliche Aufnahmevoraussetzungen

Ein erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate nach § 30 (5) §§ 30 und 31 nach BZRG.

Außerdem ist der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen. Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz.

### Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz. Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

### Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

### Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

## Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. vollständig ausgefülltem Anmeldebogen
2. bei Minderjährigen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten
3. Lebenslauf (tabellarisch)
4. beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses  
*oder*  
des letzten Halbjahreszeugnisses (vorläufiger Nachweis)  
*oder*  
des Abgangszeugnisses
5. Nach Erhalt einer Schulplatzusage sind ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG sowie ein Masern-(Impf-)Schutznachweis einzureichen

**Anmeldebogen und Informationsmaterial** erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln und im Büro der Außenstelle Geesthacht sowie auf der Homepage ([www.bbzmöelln.de](http://www.bbzmöelln.de))

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich.

Die **Abgabe** der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln  
Kerschensteinerstraße 2  
23879 Mölln  
Tel 04542 / 85790

### Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schulbüros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

**BERUFS  
BILDUNGS  
ZENTRUM  
MÖLLN**

[www.bbzmöelln.de](http://www.bbzmöelln.de)



**Berufs-  
fachschule**

**Sozial-  
pädagogik**

**Sozialpädagogische  
Assistentinnen /  
Assistenten**

(dreijährig, für  
Bewerber\*innen mit ESA)



**Regionales Berufsbildungszentrum  
des Kreises Herzogtum Lauenburg (AÖR)**

## Ausbildungsziele

Die dreijährige Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin“ und zum „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten“ ist eine berufliche Erstausbildung, die für eine unterstützende pädagogische Arbeit im Team einer pädagogischen Einrichtung qualifiziert. Sie beinhaltet eine schulische Berufsausbildung mit integrierten Praktika (ab dem zweiten Ausbildungsjahr) und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Der Berufsabschluss berechtigt, mit Kindern bis zum Alter von 14 Jahren in Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten, Hort (oder in der Schulkindbetreuung an Grundschulen) als Zweitkraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in) zu arbeiten. In diesen Arbeitsfeldern werden besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kinder auf ihrem Weg in die Welt und zu sich selbst professionell begleiten zu können. Das Tätigkeitsfeld umfasst die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern und Gruppen, Elternkontakte sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten.

### Berufsabschluss

„Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“  
„Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“

### Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Mit Bestehen der Abschlussprüfung kann der MSA erworben werden, wenn

- der Gesamtnotendurchschnitt im Abschlusszeugnis mindestens 3,0 beträgt,
- mindestens 5 Jahre Englischunterricht mit der Abschlussnote „ausreichend“ oder ein Fremdsprachen-zertifikat in Englisch A2 nachgewiesen werden kann.

### Weiterbildungsmöglichkeiten

Fachschule für Sozialpädagogik  
„Staatlich anerkannte Erzieherin“  
„Staatlich anerkannter Erzieher“

Fachschule Heilerziehungspflege  
„Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin“  
„Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger“

## Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen von den Lernenden selbst getragen werden.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenfrei zur Vergütung gestellt. Der Besuch der Berufsfachschule kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

## Unterrichtsfächer

### Fachrichtungsbezogener Lernbereich in Lernfeldern

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln

Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten

Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren (ab dem zweiten Ausbildungsjahr)

### Wahlpflichtbereich

#### Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Wirtschaft/Politik
- Deutsch / Kommunikation
- Englisch
- Mathematik
- Religion /Philosophie
- Sport

### Praxis in pädagogischen Einrichtungen

640 Unterrichtsstunden Praxis in pädagogischen Einrichtungen in zwei Ausbildungsjahren, unterrichtsbegleitend (praxisintegriert)

## Prüfung

Die Ausbildung schließt mit schriftlichen staatlichen Prüfungen ab. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen und – ab dem zweiten Ausbildungsjahr – den unterrichtsbegleitenden Praktika.

